



Lyssach, 30. Juli 2021

Stefan Flückiger
 Telefon 034 446 03 50
 E-Mail stefan.flueckiger@lyssach.ch

**Nutzungsbestimmungen MEZWAN / Sportplatz Lyssach
 ab 26. Juni 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Krisenstab hat im Auftrag des Gemeinderats Lyssach die Nutzungsbestimmungen für die MEZWAN resp. den Sportplatz aufgrund der Lockerungen der Massnahmen gegen das Coronavirus vom 26. Juni 2021 überprüft und neu festgelegt.

Bei Sportbetrieb gelten ab sofort folgende Massnahmen:

Sportplatz Lyssach

Der Sportplatz kann ohne Einschränkungen für sportliche oder kulturelle Aktivitäten genutzt werden.

MEZWAN Lyssach

Die Mezwan ist unter folgenden Bedingungen wieder zugänglich:

1. In den öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten wie z.b. im Gang sowie den Garderoben gilt weiterhin eine Maskenpflicht.
2. Bei sportlichen Aktivitäten gelten keine Einschränkungen, mit Ausnahme der Erhebung der Kontaktdaten aller Teilnehmer.
3. Die Garderoben und Duschen stehen zur Verfügung. Alle Nutzer dieser Räume verhindern eine Durchmischung der Trainingsgruppen.

Bei Veranstaltungen gelten folgende Beschränkungen:

Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat: ohne Maske und ohne Beschränkungen

Für Veranstaltungen, zu denen der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat begrenzt ist, gelten keine Beschränkungen, auch nicht für Grossveranstaltungen.

Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat gelten folgende Beschränkungen:

- Wenn das Publikum sitzt, können maximal 1000 Besucherinnen und Besucher teilnehmen – wobei die Sitzplätze nur höchstens zwei Drittel besetzt werden dürfen.
- Wenn die Menschen stehen oder sich bewegen, können draussen maximal 500 Besucherinnen und Besucher eingelassen werden – wobei höchstens zwei Drittel der Kapazität der Örtlichkeit genutzt werden darf.
- Konsumation ist im Restaurationsbetrieb erlaubt, am Sitzplatz ist die Konsumation erlaubt, sofern die Kontaktdaten erhoben werden.
- Veranstaltungen und Konzerte, an denen die Besucherinnen und Besucher tanzen, sind verboten.
- Drinnen gilt die Maskenpflicht.
- Draussen gilt keine Maskenpflicht.

Die Bestimmungen gelten ab sofort bis auf unbestimmte Zeit. Die Vereine werden über Änderungen der Nutzungsbestimmungen seitens der Gemeinde Lyssach informiert.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Lyssach

Der Präsident



Andreas Eggimann

Der Sekretär



Stefan Flückiger

Beilagen:

Schutzkonzept Mezwan ab 26. Juni 2021

Massnahmen Coronavirus ab 26. Juni 2021